



**Motion und Postulat der FDP-Fraktion
betreffend der Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen
Abfällen**

(Vorlage Nr. 1670.1 - 12724)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 2. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP-Fraktion hat am 7. Mai 2008 folgende Motion und folgendes Postulat eingereicht:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Einreichung einer Standesinitiative nach Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vorzulegen, mit folgenden Zielen:
 - In der Schweiz sollen nur Biotreibstoffe¹ verkauft werden dürfen, welche aus ökologisch und sozial nachhaltiger Produktion stammen. Zur Herstellung darf ausschliesslich nachwachsende Biomasse zum Einsatz kommen, welche kein für Nahrungsmittel geeignetes Kulturland beansprucht. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Produktion aus organischen Abfällen (u.a. Kompost und Holz) zu richten. Priorität sollte der inländischen Produktion beigemessen werden, um die Transportwege kurz zu halten.
 - Die Schweiz soll sich auch international dafür einsetzen, dass nicht Regenwälder, Nahrungs- und Futtermittelproduktion durch die Biomassenproduktion zur Treibstoffproduktion verdrängt werden.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über Möglichkeiten zur Förderung des Einsatzes nachhaltig produzierter Biotreibstoffe im Kanton Zug vorzulegen. Als (nicht abschliessende) Beispiele sind denkbar: Installation von Biotankstellen in Kooperation mit der ZVB und dem Tankstellengewerbe, Wechsel auf Autos mit Biotreibstoffen beim Ersatz von kantoneigenen Fahrzeugen (Verwaltung, Polizei).

Der Wortlaut der Motion und des Postulats samt Begründung findet sich in der Vorlage Nr. 1670.1 - 12724.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2008 die Motion und das Postulat dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Einleitung

Im Zuge der starken Preisschwankungen beim Erdöl und damit bei Brenn- und Treibstoffen wird weltweit zunehmend nach Möglichkeiten gesucht, einerseits die Produktion von Brenn- und Treibstoffen von fossilen Rohmaterialien abzukoppeln, andererseits durch Verwendung von nachwachsender Biomasse einen Klima neutralen Energieträger zu beschaffen. Dabei droht aber der Nachteil, dass die Nahrungs- oder Futtermittelproduktion konkurrenziert wird

¹ z.B. Bioethanol E85, Biodiesel und Biogas

oder aber dass ökologisch wertvolle Flächen (z.B. Regenwälder) zum Anbau von Monokulturen verwendet werden.

Im Rahmen der Beantwortung von zwei ähnlich lautenden Motionen² im Nationalrat führte der Bundesrat aus, dass verschiedenen Studien gezeigt hätten, dass diverse Faktoren für die steigenden Nahrungsmittelpreise verantwortlich seien. Ein Teil der Ursachen liege in der steigenden Nachfrage auf Grund der demographischen Entwicklung sowie der steigenden Kaufkraft in aufstrebenden Entwicklungsländern und den damit ändernden Konsumgewohnheiten. Hinzu kämen ausserordentliche Faktoren wie Dürren oder Naturkatastrophen in wichtigen Anbaubereichen Australiens und Asiens sowie Spekulationen auf dem Weltmarkt. Darüber hinaus hätten auch der Preisanstieg der fossilen Energieträger und die steigende Nachfrage nach Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen die Preisentwicklung beeinflusst.

2. Motion; Gesetzliche Regelung in der Schweiz

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) per 1. Juli 2008 (Amtliche Sammlung der Bundesgesetze, AS 2008, 579) führt die Schweiz als weltweit erstes Land verbindliche ökologische und soziale Kriterien für die Förderung von biogenen Treibstoffen ein. Als soziale Mindestanforderungen gelten die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). In Art. 19b der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV) vom 20. November 1996 (AS 2008, 583) sind die Mindestanforderungen an die positive ökologische Gesamtbilanz festgelegt. Diese Mindestanforderungen gelten im Fall von Treibstoffen aus biogenen Abfällen oder Rückständen aus der Produktion von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen als erfüllt, wenn sie nach dem Stand der Technik hergestellt wurden. In diesem Fall ist also kein spezifischer Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz nötig. Eine im Auftrag der Bundesbehörden erstellte Studie der EMPA zeigte, dass mit solchen Treibstoffen eine im Vergleich zu fossilem Benzin mehr als vierzigprozentige Einsparung an Treibhausgasen erzielt werden kann und die gesamte Umweltbelastung nicht wesentlich grösser ist; meistens sogar geringer. Für alle anderen Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen muss der Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz erbracht werden, damit sie in den Genuss der Steuererleichterung kommen. Im Fall von Palmöl, Soja und Getreide wird davon ausgegangen, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind. Eine Verordnung des UVEK (in Krafttreten vorgesehen per 1.1.2009) über den Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen (Treibstoff-Ökobilanzverordnung) regelt die Einzelheiten für diesen Nachweis.

Die Nutzung von Getreide, Palmöl und Soja als biogene Rohstoffe zur Treibstoffproduktion ist nicht nur aus Umweltsicht problematisch, sondern konkurrenziert auch direkt die Nahrungsmittelproduktion. Um diese negativen Auswirkungen vermeiden zu können, hat sich die Schweiz bewusst gegen einen Zwang zur Beimischung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen in fossile Treibstoffe entschieden. Damit wird unterstrichen, dass die Nahrungsmittelproduktion gegenüber der Treibstoffproduktion Vorrang hat.

Der Bundesrat bekräftigt in seiner Antwort auf die vorne genannten Vorstösse, dass er sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen wolle, dass ökologische und soziale Kriterien bei Fördermassnahmen für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen mitberücksichtigt würden. Er ist

² Motion der Sozialdemokratischen Fraktion vom 11. Juni 2008 "Keine Agrotreibstoffe aus Nahrungsmitteln"; Motion vom 12. Juni 2008 von Bastien Girod "Keine Konkurrenzierung von Nahrungsmitteln durch Agrotreibstoffe"; beide Motionen vom Bundesrat am 27. August 2008 zur Ablehnung beantragt

der Ansicht, dass er mit seinem Handeln international ein Zeichen setzen könne, es liege jedoch nicht in seiner Macht, ein weltweites Verbot auszusprechen.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Anliegen der Motionärin im Wesentlichen insofern erfüllt sind, als der Bund Steuerbefreiung für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen mit der Änderung vom 23. März 2007 des Mineralölsteuergesetzes eingeführt hat. Der Bund hat kein Verbot bestimmter Biotreibstoffe erlassen, wohl aber preisliche Vorteile für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen eingeführt, indem er sie von Steuern befreit hat. Der Bundesrat muss diese Treibstoffe nach bestimmten Kriterien bezeichnen. Die erst am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzte Gesetzesänderung ist nicht dazu angetan, bereits wieder hinterfragt und geändert zu werden. Die Forderung nach einer Standesinitiative ist daher abzulehnen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

3. Postulat; Einsatz von Biotreibstoffen im Kanton Zug

Mit dem in Ziffer 2 hievordargestellten, geänderten Mineralölsteuergesetz werden Biotreibstoffe deutlich billiger erhältlich sein als herkömmlich produzierte Treibstoffe. Dieser Wettbewerbsvorteil wird auch in unserem Kanton über kurz oder lang von der Kundschaft wahrgenommen. Wer nicht jeden Preis für den Treibstoff bezahlen will, wird den Wechsel zu einem Fahrzeug prüfen, das auch mit Biotreibstoff fährt. Der Markt wird sich einspielen, besonders wenn wegen der vom Mineralölsteuergesetz in Art. 12c geforderten Ertragsneutralität die Steuerbefreiung von Biotreibstoffen durch eine höhere Besteuerung des Benzins kompensiert wird und sich die Preisspanne vergrössert. Der Kanton braucht auf das Tankstellengewerbe keinen direkten Einfluss zu nehmen, etwa indem er sich an privaten Tankstellen wie jener der Zugerland Verkehrsbetriebe AG oder anderen beteiligt. Kantonseigene Fahrzeuge beschafft er ohnehin nicht zuletzt nach ökologischen Kriterien. Ein Bericht über eine kantonale Förderung des Einsatzes nachhaltig produzierter Biotreibstoffe erübrigt sich. Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag

Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend die Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen vom 7. Mai 2008 (Vorlage 1670.1 - 12724) seien nicht erheblich zu erklären.

Zug, 2. Dezember 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

300/hs